



Whitepaper

mBGM

Beitragsgruppen ade,
hallo neues Tarifsysteem!

Sage

Inhalt

Seite 3

Beitragsgruppen ade,
hallo neues Tarifsysteem!

Seite 5

Das größte Projekt der
Sozialversicherung der
letzten Jahrzehnte

Seite 6

Was ist neu?

Seite 7

15.2.2019 – der erste
Stichtag für die mBGM

Seite 8

Wie Sage DPW die mBGM
vorbereitet und umsetzt

Seite 9

Fazit

Beitragsgruppen ade, hallo neues Tarifsystem!

Die Sozialversicherung im Wandel der Zeit – vom Bruderladen bis zur monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM).

Das Prinzip der Solidarität prägt die österreichische Sozialversicherung. Und hier liegt der wesentliche Unterschied zu privaten (Zusatz)Versicherungen: Ob jung oder alt, männlich oder weiblich, chronisch krank oder pumperl gesund, ob Erwerbstätige, Pensionisten oder Angehörige – medizinische Leistungen stehen allen Versicherten zur Verfügung. Mit den drei Zweigen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bietet sie einen umfassenden Schutz, nahezu die gesamte heimische Bevölkerung ist zumindest von einem Zweig der österreichischen Sozialversicherung erfasst. Als Pflichtversicherung – das Versicherungsverhältnis entsteht kraft Gesetz – ist sie eine Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dienstgeber und Dienstnehmer tragen mit ihren Beiträgen zur Finanzierung bei. Von 100 Euro Beitragseinnahmen werden 97,9 Euro für Leistungen an die Versicherten ausgegeben.

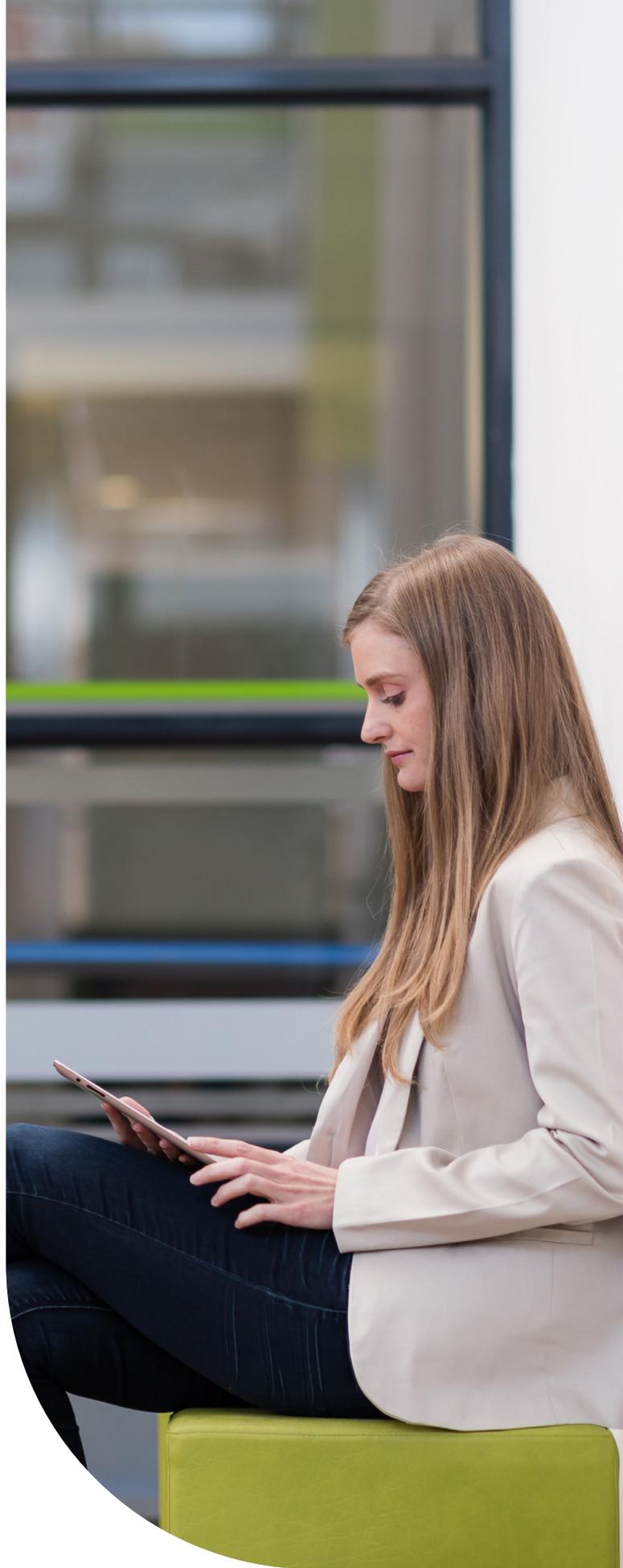
Bereits im Mittelalter entstanden erste solidarische Selbsthilfeorganisationen. Große Bedeutung hatte der „Bruderladen“ der Bergleute, denn die Arbeit im Bergwerksstollen war mit großen Gefahren verbunden. Die gemeinschaftliche Vorsorge für Krankenbehandlung, Sterbegeld und Invalidität zeigte erstmals das Funktionieren von solidarischer Hilfe. Im Zuge der industriellen Revolution kam es zu immer mehr Arbeitsunfällen, daher schlossen sich die Industriebetriebe zu einer gemeinsam finanzierten Risikogemeinschaft zusammen. Im Jahr 1889 wurde erstmals die Sozialversicherung gesetzlich geregelt und die Selbstverwaltung eingeführt. 1947 erfolgte die Gründung des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger als Dachorganisation.

Wichtige Meilensteine waren seither 1956 das ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) welches die Versicherungen zusammenfasste, sowie 2005 das APG (Allgemeines Pensionsgesetz) welches die Pensionen der in Österreich Erwerbstätigen vereinheitlichte.

Zusammenfassung

Die Geschichte zeigt es bis heute: Die Sozialversicherung ist ein wichtiges und ein lebendes System. In diesem Sinne wird mit dem Gesetz zur monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) am 1.1.2019 (der Termin wurde von 1.1.2018 auf 1.1.2019 verschoben) eine der größten Veränderungen im Beitragswesen der letzten Jahrzehnte eingeläutet. Es ist wichtig, für so ein weitreichendes Thema rechtzeitig Bewusstsein zu wecken.

Aufgrund des völlig neuen Konzepts bedeutet die Einführung der mBGM eine umfassende Systemumstellung und zwar sowohl für alle Dienstgeber und ihre Lohnverrechnungssysteme, als auch für die Sozialversicherungsträger.



Das größte Projekt der Sozialversicherung der letzten Jahrzehnte

Das sogenannte Lohnsummenverfahren wird bis jetzt von den meisten Betrieben für die Übermittlung der Sozialversicherungsbeiträge der Dienstnehmer angewendet. Bei diesem Abrechnungsverfahren ist jeden Monat die Beitragsnachweisung nur als Gesamtsumme für alle Beschäftigten erforderlich, also die Summen der Beitragsgrundlagen je Beitragsgruppe. Nur einmal pro Jahr werden die individuellen Beitragsgrundlagen übermittelt, dabei wird jeder einzelne Dienstnehmer namentlich mit seiner Beitragsgrundlage angeführt. Die Versicherungsträger gleichen dann im Nachhinein die gemeldeten Gesamtsummen mit den Individualsummen für das abgelaufene Jahr ab.

Mit 1.1.2019 tritt das Meldepflicht-Änderungsgesetz in Kraft und ersetzt das alte Verfahren durch die neue monatliche Beitragsgrundlagenmeldung mBGM. Auslöser für das Gesetz waren zwei Ziele: Die Schwächen des aktuellen Meldesystems werden durch Konzeption eines zukunftssicheren ausbaufähigen Melde- und Beitragssystems behoben. Und die Administration wird vereinfacht, indem künftig Meldungen reduziert und redundante Daten vermieden werden. Die mBGM wird auch für die Berechnung der Pension nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz benötigt, denn sie ermöglicht eine aktuelle Datenerhaltung für das Pensionskonto und damit einen unterjährigen Pensionsantritt ohne Nachverrechnungen.

Aufgrund des völlig neuen Konzepts bedeutet die Einführung der mBGM eine umfassende Systemumstellung und zwar sowohl für alle Dienstgeber und ihre Lohnverrechnungssysteme, als auch für die Sozialversicherungsträger.

So werden die Beitragsgruppen abgeschafft und durch ein neues Tarifsysteem ersetzt, Meldeverstöße anders sanktioniert und ein Clearing-System zur Klärung von unstimmgigen Meldungen eingeführt. Trotz des bevorstehenden Handlungsbedarfs ist das Thema mBGM bei vielen Verantwortlichen in den HR- Abteilungen noch nicht im Fokus.

Zusammenfassung

Die größte Änderung der letzten Jahrzehnte in der Sozialversicherung bringt für alle Dienstgeber die Herausforderung, sich rechtzeitig zu informieren und – falls erforderlich - die notwendigen Schritte für die eigene Lohnverrechnung zu setzen. Dieses Whitepaper versammelt alle derzeit verfügbaren Informationen. Sie finden darin erstmals die wesentlichen Neuerungen im kompakten Überblick. Sowie konkrete Checklisten, wie Sie sich als Unternehmen vorbereiten können, um sicher in das kommende Beitrags-Jahr zu starten.

Seitens der Krankenkasse ist für Software-Hersteller ein Testbetrieb geplant.

Was ist neu?

Nur mehr eine Meldung basierend auf neuem Tarifsystem

Die mBGM ersetzt die bis jetzt verwendeten Beitragsnachweisungen (BN) und Beitragsgrundlagennachweise (BGN bzw. Lohnzettel), das bringt den Vorteil von weniger Meldungen und damit weniger Aufwand in den Unternehmen. Das neue Tarifsystem ersetzt die Beitragsgruppen, das führt zu Vereinfachungen, weil aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen die Anzahl und Komplexität der Beitragsgruppen mittlerweile fast unüberschaubar geworden ist. Das Tarifsystem ist modular aufgebaut und besteht aus den drei Bausteinen Beschäftigtengruppe, Ergänzung (z. B. Nachtschwerarbeitsbeitrag) und Ab-/Zuschläge (z. B. Beitragsentlastung für Neugründer).

Beispiel: Der Angestellte Josef Maier hat keine Besonderheiten und war bis jetzt in Beitragsgruppe D1, daraus wurden die Abgaben für Dienstnehmer und Dienstgeber kalkuliert. Der Dienstgeber meldete an die Sozialversicherung monatlich die Gesamtsumme für die Beitragsgruppe D1, z. B. EUR 100.000.- Erst am Jahresende wurde mit einer zusätzlichen Meldung durch den Dienstgeber Herr Maier namentlich und mit SV-Nummer mit seinen Summen aufgeschlüsselt. Der SV-Träger hat darauf basierend die Werte verglichen und überprüft. Die mBGM ändert Abrechnung und Berechnung. Der Angestellte Josef Maier wird einzeln monatlich mit seiner Beitragsgrundlage gemeldet, zu jedem Mitarbeiter werden jeweils auch die Besonderheiten angeführt wie etwa geringfügiges Einkommen oder der Start-Up Bonus für ein neu gegründetes Unternehmen. Die namentliche Meldung am Jahresende entfällt daher, weil für Herrn Maier schon alle Daten monatlich aufgeschlüsselt beim SV-Träger vorliegen.

Meldungen am Beispiel Arbeiter „Normalfall“

Meldung nach dem Beitragsgruppenschema bis 31.12.2018:

- (1) Beitragsgruppe=A1
- (2) Arbeiterkammerumlage=J
- (3) Wohnbauförderung=J
- (4) IE-Zuschlag=J
- (5) Schlechtwetterentschädigungsbeitrag=N
- (6) Nachtschwerarbeitsbeitrag=N

Wesentlich reduzierte Meldung nach dem Tarifsystem ab 1.1.2019:

- (1) Arbeiter (EFZ-Anspruch)

Vereinfachte Anmeldung und fristgerechte Abrechnung

Die erforderlichen Daten für die Anmeldung wurden reduziert, weil vieles nun mit der mBGM übermittelt wird. Dafür müssen Mitarbeiter zum nächsten Stichtag erstmals abgerechnet werden, auch wenn sie nur wenige Tage oder sogar nur einen einzigen Tag vor Monatsende in das Unternehmen eingetreten sind.

Beispiel: Die Mitarbeiterin Ursula Müller tritt ihr Dienstverhältnis am 30. Jänner 2019 an. Bis jetzt war es üblich, solche Mitarbeiter statt für 2 Tage im Jänner erst im Februar gesamthaft abzurechnen, weil damit der Aufwand verringert wurde und der Zeitraum auch sehr kurzfristig war. Aufgrund der monatlichen Einzelmeldungen pro Mitarbeiter muss die erste mBGM von Frau Müller betreffend ihrer 2 Arbeitstage im Jänner, künftig fristgerecht bis 15.2.2019 an den SV-Träger geschickt werden.

Sanktionen

Für verspätete oder unvollständige Meldungen gilt ein neues Sanktionssystem. Werden Fristen für die mBGM nicht eingehalten, so wird ein Säumniszuschlag pro Mitarbeiter eingehoben, der sich nach Tagen gestaffelt erhöht. Das ergibt einen Multiplikator-Effekt, der sehr kostspielig werden kann. Positiv geändert hat sich das Korrektur-System: Dienstgeber können bis zu 6 Monate nach Ende der Frist Korrekturen senden, ohne Strafe zahlen zu müssen.

Beispiel: Frau Müller muss binnen 7 Tagen ab Beginn der Pflichtversicherung, also ab 30.1.2019 angemeldet werden, ansonsten ist ein Säumniszuschlag von EUR 50.- zu zahlen. Erfolgt die erste mBGM für Frau Müller, die der Ergänzung der Anmeldung dient, nicht bis 15.2.2019, so ist nochmals ein Säumniszuschlag von bis zu EUR 50.- zu zahlen.

Clearingsystem für zeitnahe Korrekturen

Die Meldungen erfolgen weiterhin über ELDA, dem Programm zum sicheren Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern. Jedoch werden die Meldungen bei Eingang zeitnah auf ihre Konsistenz geprüft und bei Unklarheiten automationsunterstützt elektronisch geklärt. Damit möchten die SV-Träger das zu erwartende höhere Datenvolumen besser bewältigen. Das heißt, dass erstmals Meldungen von den SV-Trägern elektronisch zurückkommen, ähnlich wie bei Finanz-Online erhält der Dienstgeber dabei eine Benachrichtigung.

Beispiel: In der Abrechnung von Ursula Müller wird eine Differenz festgestellt. Bis jetzt wurden Rückfragen telefonisch oder im Schriftverkehr geklärt und waren erst im Nachhinein bei Übermittlung der Lohnzettel möglich. Ab 2019 erfolgt die Rückfrage seitens des SV-Trägers automationsunterstützt und sofort über die neue Clearing-Datenbank. Der Dienstgeber muss entsprechende Maßnahmen treffen, dass er diese Rückfragen mit seiner Lohnverrechnung zur Klärung abgleichen und auch elektronisch beantworten bzw. korrigieren kann.

15.2.2019 – der erste Stichtag für die mBGM

Wie Sie sich als Unternehmen darauf vorbereiten

Die mBGM tritt mit 1.1.2019 in Kraft, damit ergibt sich als erster kritischer Stichtag der 15.2.2019, an dem der Jänner für alle Mitarbeiter fristgerecht abgerechnet und an die SV-Träger gemeldet werden muss. Im Hinblick auf die neuen kostspieligen Sanktionen für Fristversäumnisse sollten Unternehmen rechtzeitig überprüfen, ob für sie Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft zwei Bereiche, nämlich Organisation und Software, also die eigene Lohnverrechnung.

Organisation: Information und interne Abläufe

- Holen Sie sich rechtzeitig Informationen, gehen Sie zu Veranstaltungen, stellen Sie Fragen. Ziel ist, das Bewusstsein für diese umfassenden Änderungen zu wecken. Und zu erkennen, wo für Sie im Unternehmen Änderungsbedarf entsteht.
- Überprüfen Sie in der Folge die Abläufe in Ihrem Unternehmen. Wo haben die neuen Regelungen der mBGM Auswirkungen auf Ihre internen Prozesse? Was müssen Sie ändern, damit ab 1.1.2019 alles korrekt läuft? Betrachten wir dazu nochmals das Beispiel von Ursula Müller: Sie tritt am 30. Jänner 2019 in Ihr Unternehmen ein, daher müssen Sie eine erste Meldung für die 2 Arbeitstage bereits am 15. Februar übermitteln können. Ansonsten droht eine Säumnisstrafe von bis zu EUR 50.-

Lohn-Software: Checkliste für kritische Fragen

Die Lohn-Software ist der kritische Punkt in der Vorbereitung. Sprechen Sie rechtzeitig Ihren Software-Anbieter auf die Änderungen im Zusammenhang mit der mBGM an und stellen Sie folgende Fragen an Hand dieser Check-Liste:

- Informiert sich der SW-Anbieter schon über die Änderungen der mBGM, das heißt ist er parat, die neuen gesetzlichen Anforderungen in der Lohn-Software umzusetzen?
- Wie ist sein Zeitplan? Erfolgen die Änderungen vollständig und rechtzeitig? Sind Tests vorgesehen?
- Wie sind seine Kommunikation und sein Informationsaustausch mit allen relevanten SV-Trägern? Ist ihm auch bekannt, dass WGKK und BVA eigene Projekte starten, weil sie zum Teil eigene Meldungen haben?
- Wird der Anbieter Sie rechtzeitig informieren, wie Sie die Änderungen bzw. Updates in Ihre Lohn-Software einspielen können?
- Das größte Projekt der Sozialversicherung der letzten Jahrzehnte bringt naturgemäß einen sehr großen Programmieraufwand. Sind daher die Änderungen für die mBGM in den Wartungsgebühren enthalten, oder müssen Sie dafür heuer einen Extra-Betrag zahlen?
- Wird die neue Clearing-Datenbank in die Lohnverrechnung eingebunden? Gibt es Schnittstellen, damit Daten nicht nochmals neu eingegeben werden müssen, woraus Fehler und Aufwand entstehen können?

Wie Sage DPW die mBGM vorbereitet und umsetzt

Lohnverrechnung ist Vertrauenssache. Denn Löhne und Gehälter müssen fehlerfrei abgerechnet, sowie die Meldungen an die SV-Träger gesetzeskonform geschickt werden. Bei der Wahl des richtigen Partners für die Lohnverrechnung zählen zwei Kriterien: Die Integration aller gesetzlichen Anforderungen, sowie ein rasches top-aktuelles Wartungsservice.

Die Einführung der mBGM mit ihren umfassenden Änderungen erfordert von Entwicklern von Lohnverrechnungs-Software, frühzeitig zu planen, um die Umsetzung sicherzustellen. Die obige Checkliste beantworten wir Ihnen hier aus Sicht von Sage DPW:

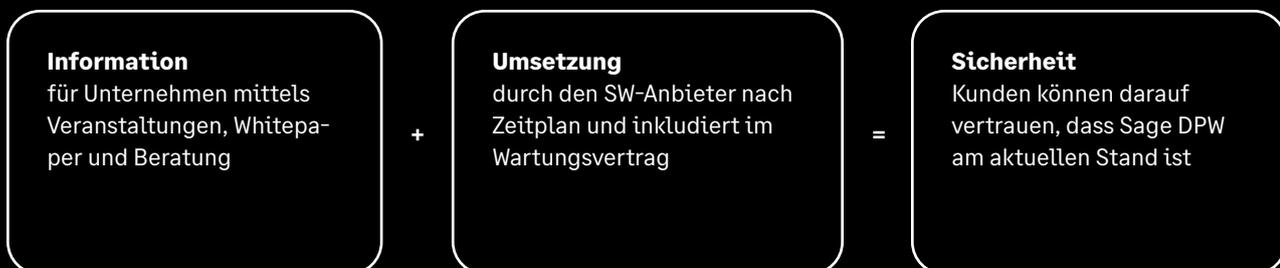
- **Informieren:** Unsere HR-Software Experten haben bereits begonnen, verfügbare Informationen zu sammeln, gleichzeitig sorgen sie für Bewusstseinsbildung, u.a. mit diesem Whitepaper. Außerdem nahmen die Entwickler von Sage DPW am 2-tägigen Software-Hersteller-Treffen der ELDA teil.
- **Zeitplan:** Die Experten von Sage DPW stehen für jahrelange Erfahrung und Verlässlichkeit. Nach dem Workshop begannen wir mit den Änderungen. Tests über den Sommer und Herbst garantieren die pünktliche Fertigstellung bis Jahresende.
- **Kommunikation mit den SV-Trägern und Tests:** Mit ausgewählten Kunden nehmen wir an ELDA-Tests teil. Außerdem machen wir Tests mit der BVA, weil diese zum Teil andere Meldungen verlangt.
- **Updates:** Alle gesetzlichen Änderungen werden in der Lohn-Software angepasst, getestet und umgesetzt. Kunden erhalten wie gewohnt Informationen und Hinweise zum Download, sodass sie die Updates zur mBGM rechtzeitig einspielen können.
- **Alles inklusive:** Für Kunden von Sage DPW sind im Rahmen ihres Wartungsvertrages alle Updates automatisch inkludiert.
- **Clearing:** Wir haben entschieden, das Clearing-System in Sage DPW einzubinden. Der Vorteil: Unternehmen haben weniger Aufwand, sehen gleich alle relevanten Daten, bei Korrekturen entstehen keine Fehler durch Neueingabe und alles ist einheitlich dokumentiert.
- **Zusatz-Bonus:** Die mBGM ändert lang gewohnte Prozesse in den Unternehmen. Unsere Experten machen sich daher Gedanken über möglichst jeden Anwendungsfall mit dem Ziel, eventuelle Stolpersteine auszuräumen. Wir entwickeln dabei Lösungen für Spezialfälle, wie etwa im Beispiel vom Dienstbeginn 2 Tage vor Monatsende von Frau Müller, sodass die Lohnverrechnung darauf hingewiesen wird.

Fazit

Gesetzliche Änderungen in der Lohnverrechnung gibt es jedes Jahr. Aber diesmal ist alles anders: Die mBGM ist das größte Projekt der letzten Jahrzehnte in der Sozialversicherung, es bleibt gleichsam kein Stein auf dem anderen. Der erste kritische Stichtag ist der 15.2.2019. Weil aber vergleichsweise wenig Information und Aufklärung vorhanden sind, fehlt vielfach das Bewusstsein, ob etwas zu tun ist, und wenn ja - was.

Der größte Änderungsbedarf liegt in der Lohn-Software. Hier entscheidet sich das Gelingen des Umstellungsprojekts. Unternehmen sollten daher zeitnah mit ihrem Software-Anbieter abklären und sicherstellen, dass dieser alle neuen Meldungen und Schnittstellen rechtzeitig gesetzeskonform im Rahmen der Wartung umsetzt.

Als langjähriger Experte für HR-Software bietet Sage DPW für die neue mBGM:





Sage GmbH

Stella-Klein-Löw-Weg 15
1020 Wien

+43 1 277 04

info@sagedpw.at

www.sagedpw.at

Sage GmbH ist mit der Sage DPW-Produktpalette führender Anbieter für Personalmanagement-Software. Mit unserem umfassenden Produktportfolio bieten wir Softwarelösungen für alle Bereiche des Personalwesens. Sage DPW-Software ist bei über 1.000 Kunden implementiert, vom mittelständischen bis zum multinationalen Unternehmen, in verschiedensten Branchen.



Sage

©2022 Sage GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Sage, das Sage Logo sowie hier genannte Sage Produktnamen sind eingetragene Markennamen der Sage Group plc bzw. ihrer Lizenzgeber. Alle anderen Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Technische, formale und druckgrafische Änderungen vorbehalten.